STADT BAD HOMBURG V.D.H.

BEBAUUNGSPLAN NR. 34

-MITTELSTE RÖDERWIESEN- M 1:1000

Genehmigt
mit den Auflagen
der Verf. vom 14.Dez. 1978
As. V/3 - 61 e 04/01 -
Darmstadt, den 14.Dez.1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
L.S. gez. Groß

FESTSETZUNGEN

1. ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE – FUSS- UND WIRTSCHAFTSWEG –
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE – GOLFPLATZ –
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE – PARKANLAGE –
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- **A-G** SIEHE TEXTFESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- **SCH** FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN – SCHUTZPFLANZUNG –
- ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GEWÄSSER – A Ableitung des Baches (verrohrt)

2. TEXTFESTSETZUNGEN

1. DIE MIT -A- GEKENNZEICHNETE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE BEZIEHT SICH AUF DIE PARKANLAGE – KIRDORFER BACHTAL – VORHANDENE BÄUME SIND NACHGEPFLANZT ZU UNTERHALTEN. NEUANPFLANZUNGEN SIND NUR MIT STANDORTGERECHTEN PFLANZEN DER BEILIEGENDEN LISTE VORZUNEHMEN. DIE IM WESTLICHEN TEIL STEHENDEN OBEREN BÄUME SIND ALS BRUTBÄUME FÜR SPECHTE ZU ERHALTEN.
2. IN DER MIT -B- GEKENNZEICHNETEN GRÜNFLÄCHE SIND DIE ERRICHTUNG EINER SCHUTZHÜTTE MIT ~~GRILLPLATZ~~ AUSSICHTS-PLATZGESTALTUNG FREIZEITEINRICHTUNGEN ZULÄSSIG.
3. DIE MIT -C- GEKENNZEICHNETE FLÄCHE WIRD ALS PARKANLAGE – LIEGEWIESE- FESTGESETZT.
4. DIE MIT -D- GEKENNZEICHNETE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE WIRD ALS ~~SPIELWIESE~~ Wiesenfläche FESTGESETZT.
5. DIE MIT -E- UND -G- GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND ALS PRIVATE GRÜNFLÄCHEN FESTGESETZT.
6. DIE MIT -F- GEKENNZEICHNETE GRÜNFLÄCHE IST ALS FEUCHTBIOTOP ZU ERHALTEN UND MIT STANDORTGERECHTEN PFLANZEN LT. BEILIEGENDER LISTE ZU BEPFLANZEN.
7. DIE MIT -H- GEKENNZEICHNETE FLÄCHE IST ALS SCHUTZPFLANZUNG AUSZUBILDEN UND MIT DAZU GEEIGNETEN UND STRAUCHERN DER BEILIEGENDEN LISTE ZU BEPFLANZEN.

DIESE ORTSSATZUNG TRITT MIT DEM TAGE NACH IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

BAD HOMBURG VOR DER HÖHE DEN

DER MAGISTRAT
IM AUFTRAG
BÜRGERMEISTER

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- BEOBACHTUNGSBRUNNEN
- ZU BESEITIGENDER WEG, BACH ODER BAUWERK
- W NW 400 TRINKWASSERLEITUNG, Ø 400
- E 20kV ELEKTROERDKABEL 20 KV
- SCHUTZZONE ENTLANG DER B 456 VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- SCHUTZHÜTTE ~~UND GRILLPLATZ~~
- CLUBHAUS BAUGRUNDSTÜCK FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN – CLUBHAUS GOLFCLUB –
- St FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE

HINWEISE

DER STADT BAD HOMBURG VOR DER HÖHE BEIM GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 „MITTELSTE RÖDERWIESEN" VOM 4.8.1977
~~ändere hinter Baptiste~~
~~AUFGRUND DER §§ 16 ff. DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNG IN DER FASSUNG VOM 1.7.1960 UND DES § 9 DER ZWEITEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG VOM ~~ HAT DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT BAD HOMBURG VOR DER HÖHE IN IHRER SITZUNG AM FOLGENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:~~

1. IN DEN IM BEBAUUNGSPLAN NR 34 FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND NUR STANDORTGERECHTE GEHÖLZE ZU PFLANZEN. DIE HIERZU GEEIGNETEN PFLANZENARTEN SIND DER DER SATZUNG BEILIEGENDEN LISTE zu ENTNEHMEN.
2. EINFRIEDUNGEN SIND UNZULÄSSIG. ENTLANG DER B456 IST EIN 2 METER HOHER, BEIDSEITIG BEPFLANZTER MASCHENDRAHTZAUN ZULÄSSIG.
3. DIE SCHUTZHÜTTE IST NUR AN DER IM BEBAUUNGSPLAN NR.34 GEKENNZEICHNETEN STANDORT zu ERRICHTEN. SIE DARF 50 M³ UMBAUTEN RAUM NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE MAX. FIRSTHÖHE WIRD MIT 3 M FESTGELEGT. ALLE AUSSENWÄNDE SIND MIT DUNKELBRAUNEM HOLZ ZU VERKLEIDEN.
4. DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN ERFORDERLICHEN SCHUTZGITTER SIND AUS MASCHENDRAHT MASCHENWEITE 3:3 CM MAX. 4 M HOCH ZU ERRICHTEN UND MIT STANDORTGERECHTEN SCHLINGERN ZU BEWANKEN.
5. DIE RASENFLÄCHEN SIND NATURNAH AUSZUBILDEN. ZUR BEPFLANZUNG SIND NUR STANDORTGERECHTE PFLANZEN DER BEILIEGENDEN LISTE ZU VERWENDEN.
6. DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR.34 MIT -F- GEKENNZEICHNETE FLÄCHE IST ALS NATURNAHES FEUCHTBIOTOP HERZURICHTEN UND MIT PFLANZEN DER BEILIEGENDEN LISTE ZU BEPFLANZEN.
7. IN DEN MIT DEM SYMBOL -GOLFPLATZ- UND IN DEN MIT DEN BUCHSTABEN -B-, C- U. G- GEKENNZEICHNETEN GRÜNFLÄCHEN SIND ALLE ANPFLANZUNGEN MIT STANDORTGERECHTEN PFLANZEN DER BEILIEGENDEN LISTE VORZUNEHMEN.

VERFAHRENSVERMERKE

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEN NACHWEIS DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS NACH DER STANDE VOM 13.12.1977 ÜBEREINSTIMMEN.

BAD HOMBURG VOR DER HÖHE
DEN 13.12.1977

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES
KATASTERAMT
IM AUFTRAG
Lotz

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 22.9.1977 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES UND AM 22.9.1977 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2(6) BBAUG BESCHLOSSEN. DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG WURDEN VOM 27.11.1977 BIS 27.12.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN BEKANNTGEMACHT IN DER TAUNUSZEITUNG AM 10.11.1977 IN TAUNUSKURIER AM 10.11.1977

BAD HOMBURG VOR DER HÖHE
DEN 1.9.1978

DER MAGISTRAT
gez. Kattenborn
(Dipl.-Ing. Kattenborn)
Stadtbaurat

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS §§ 9 UND 11 HGO IN DER NEUFASSUNG VOM 1.7.1960 IN VERBINDUNG MIT §§ 2, 8, 9 UND 10 BBAUG VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 22.6.1978 ~~mit den auf ... ergangen Änderungen~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD HOMBURG VOR DER HÖHE
DEN 1.9.1978

DER MAGISTRAT
gez. Kattenborn
(Dipl.-Ing. Kattenborn)
Stadtbaurat

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 11(3) HGO IN VERBINDUNG MIT § 3 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 5.2.1979 BIS 5.3.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ZEIT UND ORT DER AUSLEGUNG WURDEN BEKANNTGEMACHT in der Frankfurter Rundschau am 22.1.1979 IN DER TAUNUSZEITUNG AM 22.1.1979 IN TAUNUSKURIER AM 22.1.1979
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 6.3.1979 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD HOMBURG VOR DER HÖHE
DEN

DER MAGISTRAT

RECHTSGRUNDLAGEN

BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965

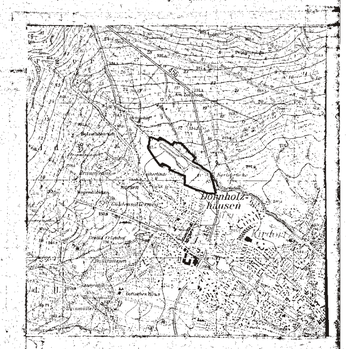

BEBAUUNGSPLAN NR. 34
MITTELSTE RÖDERWIESEN

GEFERTIGT BAD HOMBURG vdH, den 4.8.1977

STADTPLANUNGSAMT
gez. Lotz

DEZERNAT V
DIPL. ING. KATTENBORN
STADTBAURAT
gez. Kattenborn

GEZEICHNET
GOTTE . PARRANDIER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
HUNSRÜCKSTR. 56 , 623 FRANKFURT-HÖCHST